

ETHIK IN DER ETHNOLOGISCHEN FORSCHUNG

STELLUNGNAHME DER SEG

Von der Arbeitsgruppe «Ethik»¹

Die Überlegungen der Schweizerischen Ethnologischen Gesellschaft (SEG) zu einer Ethikerklärung begannen im Jahr 2006 und stehen in Zusammenhang mit dem Vernehmlassungsverfahren des Schweizerischen Bundesrates über den Verfassungsartikel und das Bundesgesetz über die *Forschung am Menschen (Humanforschungsgesetz)*². Der Vorstand der SEG hat seine Wissenschaftskommission damit beauftragt zu diesem Thema eine Stellungnahme zu erarbeiten. Fragen der Ethik sind, obgleich bisher nicht in einer formellen Diskussion der SEG thematisiert, immer ein wesentliches Anliegen von Ethnologinnen und Ethnologen³ gewesen, deren vielfältige Arbeitsfelder seit langem ethische Fragen berührt haben.

In einem Brief an das für das Vernehmlassungsverfahren zuständige Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat die SEG darum gebeten, die Ethnologie von den Disziplinen auszuschliessen, die von dem geplanten Verfassungsartikel betroffen wären. Insbesondere die Forderung nach Vorlage von individuellen «Einwilligungen zur Forschung nach hinreichender Aufklärung» wirft etliche Probleme für die Forschung in unserer Disziplin auf. Es ist nicht immer möglich, unseren Gesprächspartnern schon vor Beginn einer Forschung hinreichende Informationen über deren Risiken und möglichen Nutzen zur individuellen Beurteilung einer solchen Einwilligung zur Verfügung zu stellen: Unsere Arbeitshypothesen und unsere Probleme konstruieren sich nicht nur *vor* sondern auch *während* einer Forschung, durch die Interaktion mit unseren Gesprächspartnern.

Diskussionen innerhalb der durch die Generalversammlung der SEG 2008 gegründeten Arbeitsgruppe «Ethik» machten schnell deutlich, dass statt einer Ethikerklärung eine Stellungnahme zu ethischen Fragen besser der Vielfalt der Arbeitsfelder von Ethnologinnen und Ethnologen entspricht. Eine Ethikerklärung erschien zu normativ und zu defensiv. In der Ethnologie muss die freiwillige und aufgeklärte Einwilligung zur Teilnahme an einer Forschung ein dynamischer und fortlaufender Prozess bleiben, der allen Teilen der Forschung inhärent ist. Dieser Prozess ist nicht an klinische oder experimentelle Praktiken gebunden und kann nicht standardisiert werden. Vielmehr muss spezifischen Lokalsituationen Rechnung

¹ Mitglieder der Arbeitsgruppe: Marc-Antoine Berthod (HES-SO, HETS&Sa-EESP, Lausanne) Jérémie Forney (Institut d'ethnologie, UNINE), Sabine Kradolfer (UAB, Barcelone et UNRN, Bariloche, Argentine), Juliane Neuhaus (Ethnologisches Seminar, UZH), Laurence Ossipow Wuest (HES-SO, HETS, Genève), Yannis Papadaniel (Institut des sciences sociales, UNIL), Julie Perrin (Institut d'ethnologie, UNINE). Ein besonderer Dank geht an Juliane Neuhaus für die deutsche Übersetzung des Textes sowie an Julie Perrin für die Koordination der Arbeitsgruppe.

² Am 7. März 2010 wurde der Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen durch eine Volkabstimmung angenommen. Für weitere Informationen siehe:

<http://www.bag.admin.ch/themen/medizin/00701/00702/index.html?lang=de> (Zugriff vom 29 März 2010).

³ Der Nomenklatur der Schweizerischen Ethnologischen Gesellschaft und des Schweizerischen Nationalfonds folgend, verwenden wir die Begriffe «Ethnologie» und «Ethnologin/Ethnologe/ethnologisch» und schliessen darin «Anthropologie» und «Anthropologin/Anthropologe/anthropologisch» ein.

getragen werden, d.h. existierenden Vorgaben, Gesetzen und Ethikerklärungen der untersuchten Länder oder Gemeinschaften. Es sind die vielfältigen Risiken zu berücksichtigen, denen unsere Gesprächspartner ausgesetzt sein könnten und die bei weitem nicht nur mögliche gesundheitliche Probleme oder direkte körperliche oder psychische Reaktionen betreffen. Die Risiken können auch politischer Art sein. Andererseits finden ethnologische Forschungen nicht ausschliesslich in sensiblen Bereichen statt, und die Risiken, die sie für die beteiligten Populationen bedeuten können, bleiben in der Regel verhältnismässig.

Um diese Stellungnahme zu verfassen, haben wir uns von verschiedenen Texten anderer ethnologischer Vereinigungen inspirieren lassen und von denjenigen der Ethnologie nahe stehender Disziplinen (hauptsächlich Soziologie und Politikwissenschaften). Bestimmte Teilbereiche der Ethnologie können den Literatur-, den Geschichtswissenschaften und dem Journalismus nahe stehen. Allerdings werden in diesen Berufsfeldern Fragen der Ethik ganz anders betrachtet als in der Ethnologie. Auch wenn in anderen Disziplinen seit wesentlich längerer Zeit entsprechende Dokumente existieren, scheinen sie doch deutlich weniger mit den vorher angesprochenen Fragen befasst zu sein. Die existierende Vielfalt der Fächer und Standpunkte erklärt zumindest teilweise die zahlreichen Debatten über Ethikerklärungen und deren Annahme oder Ablehnung⁴.

Die Arbeitsgruppe «Ethik» der SEG möchte mit der folgenden *Stellungnahme zu Fragen der Ethik in der Ethnologie* eine Debatte eröffnen und zur Diskussion aufrufen. Wir schlagen die folgende Stellungnahme bei der Generalversammlung der SEG vom 5. Juni 2010 zur Abstimmung vor.

1. PRÄAMBEL

Dieses Dokument wendet sich an alle Ethnologinnen und Ethnologen, Forscherinnen und Forscher, Lehrende und Studierende, die mit ethnologischen Themen befasst sind. Sein Ziel ist, auf eine Reihe ethischer Probleme hinzuweisen und es schlägt einige ethische Grundsätze für Forschung, Lehre, Verwertung und Archivierung von Daten vor.

Paul Ricœur definiert «Ethik» und ihre Ziele (*visée*) als das Streben nach einem «Leben mit und für Andere in gerechten Institutionen» (1990: 202; s.a. Ricœur 2006, eigene Übersetzung). Eine solche Perspektive unterscheidet zwei Momente desselben Begriffs, der Ethik: der eine liegt früher, der andere später. Diese Zeitpunkte sind untrennbar und ergänzen sich, aber sie sind chronologisch verschieden. Während eine frühere Ethik auf die Existenz grundlegender moralischer Normen oder Prinzipien verweist und auf ihre gesellschaftliche Verwurzelung, steht die spätere Ethik für den Zeitpunkt, zu dem ebendiese Normen aktuell auf konkrete und reale Situationen angewendet werden. Aus dieser Perspektive stellt die

⁴ Während etliche Fachvereinigungen eine solche Erklärung angenommen haben (American Anthropological Association, Australian Anthropological Association, Deutsche Gesellschaft für Völkerkunde, Association of Social Anthropologists of the UK and Commonwealth, Société canadienne de sociologie et d'anthropologie, Association internationale de sociologie, American Sociological Association, Deutsche Gesellschaft für Soziologie, International Society of Ethnobiology), haben andere davon Abstand genommen (Schweizerische Gesellschaft für Soziologie, siehe Bulletin 132, 2007), zeigen sich eher ablehnend (Journal des anthropologues, Assises de l'ethnologie et de l'anthropologie in Frankreich, 2007) oder tragen noch Diskussionen hierzu aus (Association française de sociologie, Association française de science politique).

Moral den dauerhaften Aspekt der Ethik dar, der den Inhalt oder einen Rahmen für das «richtige Leben» – «la vie bonne» – und für die Gerechtigkeit aller bestehenden Beziehungen vorgibt. Gleichzeitig macht Ricœur uns auf den zweiten, dynamischeren Aspekt aufmerksam: denjenigen des Aushandelns. In allen ethische Fragen berührenden Situationen sind die grundlegenden Prinzipien in Bezug auf lokale, situative und einzigartige Problemlagen hin zu adaptieren. «Richtiges Leben» und «gerechte Institutionen» sind also in einem weiten Sinne zu verstehen und vor allem als ein Produkt des Aushandelns, beständig vorangetrieben durch die Partikularismen eines Kontextes oder einer Situation.

Die Vielfalt von Situationen, in denen ethnologische Forschungen durchgeführt werden, deren Finanzierung durch die private oder öffentliche Hand, die Nutzung der ethnographischen Methoden durch andere Disziplinen zur Erhebung qualitativer Daten aus erster Hand sind Aspekte, die bei der Aushandlung der grundlegenden ethischen Prinzipien eine Rolle spielen. Anders ausgedrückt, müssen grundlegende ethische Prinzipien an die speziellen ethnologischen Vorhaben und ihre Rahmenbedingungen angepasst werden, sei es die Autonomie des Individuums, deren Freiheit, ihrem Recht auf Information und ihrem Recht zu wissen, was mit dem von ihnen in Gegenwart einer Forscherin oder eines Forschers Gesagten weiter geschehen wird oder der Schutz ihres Lebens.

Im gegenwärtigen Kontext der Institutionalisierung berufsethischer Fragen möchten wir ein neues Instrument zum Nachdenken und Diskutieren über die Praxis und das ethnographische Engagement zur Verfügung stellen und nicht nur eine Liste von normativen und zwingenden Vorschlägen⁵. Dadurch sollen die epistemologischen Besonderheiten ethnologischer Vorhaben und ihre Wissenschaftlichkeit mit ihrer Verantwortung gegenüber den während der Feldforschung Kontaktierten vereinbar gemacht werden.

Diese Stellungnahme ist als ein Mittel der Sensibilisierung für ethische Fragen während aller ethnologischen Arbeitsschritte zu verstehen. Tatsächlich stellen wir uns nicht mit einer formellen Vereinbarung mit unseren Feldforschungspartnern zufrieden (häufig ein zu unterschreibendes Formular). Wir denken, dass die Forschung in unserer Disziplin nur möglich ist, wenn Ethnologinnen und Ethnologen sich während des gesamten Forschungsprozesses der möglichen Auswirkungen ihrer Forschung auf die untersuchte Population bewusst sind. Durch das Führen von Feldtagebüchern bleiben wir aufmerksam in Bezug auf unsere Handlungen, unser Verständnis der beobachteten und gelebten Situationen, und für unsere Verantwortung, die uns mit unseren Partnern verbindet, auch um sie nicht Risiken auszusetzen.

Diese methodische Reflexivität hat eine bestimmte Haltung gegenüber den Befragten oder gegenüber unseren Gastgebern während einer Feldforschung zur Folge. Diese Haltung unterscheidet unsere Forschung von der Art von Forschung, die im Gesetzesvorhaben zur «Forschung am Menschen» angesprochen wird. Dabei ist insbesondere zu betonen, dass wir nicht *am* Menschen arbeiten, sondern unsere Forschungen in erster Linie *mit* Menschen durchführen.

⁵ Fragen bezüglich Forschungszusammenarbeit und bezüglich Plagiat werden in diesem Dokument nicht diskutiert; siehe hierfür beispielsweise die Europäische Charta für Forscher der Europäischen Kommission: http://ec.europa.eu/euraxess/pdf/brochure_rights/eur_21620_de-en.pdf (Zugriff vom 25 April 2010).

2. ALLGEMEINE PRINZIPIEN DER ETHNOLOGIE

2.1. Im Feld

Erklärungen in Form einer «informierten Einwilligung» (*consentement éclairé / informed consent*) sind gegenwärtig die wichtigste formale Position in ethischen Fragen in der Forschung. Aus dem medizinischen Bereich und der Gesundheitsforschung importiert, birgt sie für ethnologische Vorhaben ebenso Vor- wie Nachteile⁶.

Von Vorteil ist dieser Ansatz, weil er Forschende zu besonderer Wachsamkeit im gesamten Forschungsprozess anregt. Er zwingt die Forschenden, ihre Forschungspartner so klar wie irgend möglich über den Kontext und die Umstände der Forschung aufzuklären: über die zentrale Fragestellung der Forschung, über Hauptfragen, über Prozess und Vorgehen bei der Forschung, über Auftraggeber und die Art der Forschungsfinanzierung, über Möglichkeiten der Anonymisierung und der Vertraulichkeit. Erklärungen in Form einer «informierten Einwilligung» fordern die Forschenden ausserdem dazu auf, regelmässig über den Forschungsprozess Bericht zu erstatten. Sie räumen Auftraggebern und Untersuchten das Recht zur Einsichtnahme ein und zwingen die Forschenden, mögliche Probleme im Hinblick auf die Forschungsergebnisse – Nutzen oder Nachteile, die aus ihrer Verwendung entstehen könnten – zu antizipieren. Ordnungsgemäss informiert können die zukünftigen Untersuchten gänzlich von ihrer Urteilsfähigkeit und ihrer Entscheidungsfreiheit Gebrauch machen und selbst ihre Einwilligung zur Teilnahme an der Forschung geben. Unmündige oder Minderjährige können durch ihre Eltern, ihren Vormund oder die für sie Verantwortlichen vertreten werden.

Diese Art von Einwilligungserklärungen erlaubt die Verhandlung und Veränderung der Forschungsfragen, sie ermöglichen einen Vertrag zwischen den Forschenden und den Untersuchten. Aber diese Einwilligungserklärungen können natürlich nicht für einen ungestörten Ablauf der Forschung sorgen, die – wie wir alle wissen – voller Unwägbarkeiten, Unbekanntes und Veränderungen ist. Ethnologen und Ethnologinnen führen ihre Forschungen mit Fragestellungen durch, die sich anpassen, die für unvorhergesehene Themen offen sind. Sie beobachten unerwartete Ereignisse oder treffen sich mit Personen, mit denen eine Einwilligung zur Forschung nicht im Voraus hätte besprochen werden können. Im gesamten Forschungsprozess handeln die Forschenden ihre Position im Forschungsgebiet immer wieder neu aus, gestützt auf ihr Wissen, ihre Erfahrung und eine ethische Sensibilisierung.

Die diskutierten Einwilligungserklärungen haben, neben dem Problem einer zu engen Vorausplanung, auch andere Probleme, ja sogar Risiken. Eine Folge ihrer Einführung könnte sein, dass die Forschenden sich, wenn eine Einwilligung einmal gegeben ist, von ihrer ethischen Verantwortung befreit fühlen. Das könnte dazu führen, dass Forschende sich nicht mehr darum kümmern die Untersuchten vom Fortgang der Untersuchung zu informieren oder Forschende sich sogar von jeglichem Interesse einer ethischen Perspektive befreien.

Die Einführung solcher Einwilligungserklärungen wird wohl über kurz oder lang zur Bildung von Evaluationskommissionen in Forschungsinstitutionen (Schweizerischer Nationalfonds, Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften u.a.), Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen führen. Diese Kommissionen werden bei der Evaluierung von Forschungsprojekten aufgrund von ethischen Argumenten

⁶ Die in diesem Gliederungspunkt folgenden Überlegungen verdanken wir hauptsächlich Cefaï und Costey 2009.

einen zu grossen Einfluss für deren Finanzierung erhalten, auch wenn Missverständnisse in methodischen Fragen vorliegen. Die Projekte könnten beispielsweise aus Unkenntnis der Methoden und der typisch ethnologischen Herangehensweise abgelehnt werden oder wegen übermässig rigiden Regelungen. Noch schwerwiegender ist, dass solche Kommissionen fraglos in institutionsinterne politische Streitereien verstrickt sein werden. Das Risiko der Zensur von Forschung durch die Instrumentalisierung eines «ethischen» Vetorechtes ist folglich real.

Andere Probleme können dadurch entstehen, dass Ethikkommissionen an bestimmte Forschungsbereiche angebunden sind (beispielsweise im medizinischen Bereich), die nicht immer die sogenannte qualitative Forschung kennen. Es empfiehlt sich, auf eine bessere Kenntnis der Besonderheiten ethnographischer Untersuchungen hin zu arbeiten. Dies könnte beispielsweise durch die Schaffung von Kommissionen der Geistes- und Sozialwissenschaften geschehen, die in Zeitschriften, Universitäten, Forschungseinrichtungen und den Forschungsförderinstitutionen aktiv sind.

In bereits bestehenden formalisierten Prozeduren sind diese Art von Einwilligungserklärungen ebenso zentral, wie in den Diskussionen über ethische Fragen in der Forschung. Dies führt dazu, dass Überlegungen in andere Richtungen verdeckt werden. Insbesondere das Nachdenken über eine Positionierung der Ethnologin und des Ethnologen im Feld, die *de facto* diejenigen Akteure sind, die in Machtkämpfe involviert und eingebunden in Verpflichtungs- und Loyalitätsnetzwerke sind. Aus diesen Gründen kann der Forschungsprozess selbst direkte Auswirkungen auf das Forschungsfeld haben. Beispielsweise können bestimmte Akteure zum rechtmässigen Sprecher einer Gemeinschaft werden. Indirekter kann die Präsenz von Ethnologinnen und Ethnologen und der von ihnen entwickelten Analysen in Auseinandersetzungen Verwendung finden, in denen der Boden bereitet wird für eine Mobilisierung verschiedener und teilweise sich gegenüberstehender Bevölkerungsgruppen.

Anstelle einer protokollarischen Einwilligungserklärung neigen wir also eher dazu, auf der Notwendigkeit der permanenten Information der Akteure über mögliche Forschungsfragen zu bestehen, ihnen die Ergebnisse zukommen oder sie an dem Prozess der Dateninterpretation teilhaben zu lassen. Zieht man nur diese Überlegungen in Betracht, könnte man denken, dass der ganze Vorgang ausschliesslich in der Verantwortung des Ethnologen oder der Ethnologin liegt. Allerdings gibt es zahlreiche Situationen, in denen Forschende allein in ihrem Forschungsgebiet sind oder ihnen ein Status zugeschrieben wird, der nicht den Vorgaben der Forschung entspricht.

Eine Einwilligungserklärung setzt Dialog voraus, der nicht immer möglich ist. Gewisse Untersuchte sind vielleicht desinteressiert an einer Forschungsfrage ohne sich der Tatsache zu widersetzen, Forschungsobjekt zu sein. Durch die Forderung nach einer formalisierten Einwilligungserklärung werden bestimmte Felder ausgeschlossen, bestimmte Forschungen untersagt. Im Allgemeinen werden die Untersuchten als passiv angesehen, nicht in der Lage, sich Vorhaben der Forschenden zu widersetzen. Manchmal können sie allerdings bestimmte Formen der Selbstzensur auf Seiten der Forschenden verursachen oder eine Veröffentlichung verhindern. Es stellt sich die Frage, wie man einen Dialog mit den Gesprächspartnern und-partnerinnen fördern oder in Gang setzen kann, wenn diese ihn ablehnen. Oder wenn sie die Dialogbedingungen ablehnen, die von dem oder der Forschenden vorgeschlagen werden (allerdings ohne gleichzeitig eine Teilnahme an der Forschung abzulehnen). Anders ausgedrückt, gibt es unter Umständen Forschungskontexte, in denen ein solcher Dialog

einfach nicht möglich ist, und zwar nicht mangels Bereitschaft von Seiten der Forschenden, sondern wegen Abwesenheit von Gesprächspartnern.

Die Achtung vor ethischen Regeln ist nicht ausschliesslich von den Forschenden und ihrer Bereitwilligkeit abhängig. Diese Regeln zu achten, beruht sicherlich auch auf der unter Beteiligung der Untersuchten formulierten Definition einer beschränkten Anzahl etablierter Regeln und Grundsätze. Zwei Hindernisse stehen einem solchen Vorgehen im Wege: einerseits ist das, was ethisch vertretbar erscheint, situationsbedingt; je nach Ort und Akteur variieren Regeln und Grundsätze auch innerhalb eines einzigen Forschungskontextes. Es ist beispielsweise möglich, dass Forschende trotz des ethischen Grundsatzes der Wahrung der Anonymität dazu veranlasst werden, Informationen über einen Gesprächspartner oder eine Gesprächspartnerin an Dritte weiterzugeben, wenn dieser/diese in Gefahr ist oder einen Fehler macht, der als schwerwiegend für die Gemeinschaft angesehen wird.

Andererseits verstehen nicht alle Akteure immer die Motivationen der Ethnologen und sie können sich ihnen gegenüber auf vielfältige Art und Weise verhalten: Hoffnung auf Beförderung, Verachtung, höfliches Interesse, Distanz, Unfreundlichkeit, aber auch zu grosse Nähe. Es ist schwierig, eine vollständige Liste der möglichen Beziehungen zwischen Forschenden und ihren Gesprächspartnern zu erstellen. Auch kann eine scheinbar harmonische Forschungsbeziehung auf einer impliziten Meinungsverschiedenheit bezüglich der Natur der Forschung und der Rolle des oder der Forschenden beruhen. Nicht schlüssig lässt sich die Frage beantworten, wie das ethische Dilemma zu lösen ist, das entsteht, wenn Anpassungsversuche sich nicht überzeugend bewähren. Anpassungsversuche können, auch wenn die Forschenden die besten Intentionen unter Beweis stellen, eine Suspension ethischer Fragen herbeiführen. Ebenso bleibt offen, was ein Ethnologe oder eine Ethnologin tun sollte, wenn Gesprächspartner und Gesprächspartnerinnen nicht versuchen die Besonderheiten seiner/ihrer Position zu verstehen.

Was Ethnologen und Ethnologinnen gegen Täuschungen tun können, denen sie trotz aller Vorsichtsmassnahmen verfallen, und dem daraus resultierenden Gefühl, betrogen worden zu sein, muss offen bleiben. Die Ethik in der ethnographischen Forschung ähnelt einer Art Wette, die von den Forschenden eingegangen werden muss, ohne dass ein Erfolg garantiert wäre.

Das Gesagte erinnert uns daran, dass die Symmetrie, die manchmal Forschungsbeziehungen charakterisiert, nicht immer zum Vorteil der Forschenden ausfällt. Die Forschenden können nicht alles steuern: sie sind weder immer in der Lage ihre Position zu verhandeln, noch die Auswirkungen, die ihre Position auslösen. Umso wichtiger bleibt es, die Konsequenzen aus einer ethischen Perspektive abzuschätzen.

2.2. In Veröffentlichungen

2.2.1. Datenrückgabe

Auch in Verbindung mit der Veröffentlichung der Ergebnisse einer ethnologischen Forschung stehen Respekt vor und Schutz der Gesprächspartnerinnen und -partner im Zentrum der Beschäftigung mit ethischen Fragen. Ob die Veröffentlichung schriftlich oder mündlich erfolgt, ist dabei unwesentlich. Im Forschungsfeld entstehen reziproke Beziehungen, zu denen gehört, dass Gesprächspartner und Gesprächspartnerinnen von der Nutzung des gesammelten Materials in Kenntnis gesetzt werden. Ein weiterer Schritt ist, Gesprächspartnerinnen und -partnern die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zu den eigenen Interpretationen und Schlussfolgerungen der Forschung zu geben. Die Herausforderung ist dabei nicht die

Überprüfung der Interpretationen, denn Ethnologen und Ethnologinnen sind nicht ein Sprachrohr der Untersuchten, sondern die tatsächliche Anerkennung des Status als Akteur und Akteurin der im Feld angetroffenen Personen. Die reflexive und kritische Berücksichtigung der Reaktionen dieser Personen bei der Veröffentlichung der Forschungsergebnisse kann immerhin eine Antwort auf die Forderung nach Zeugenschaft darstellen, die häufig in ethnologischen Begegnungen formuliert werden – Bezeugung einer Situation, der Lebensverhältnisse, politischer Ansprüche.

In bestimmten Fällen stellt sich die Frage nach dem Einsichtsrecht, oder auch der Zensur, gegenüber den Gesprächspartnerinnen und -partnern. Sei es, weil ein solches Recht explizit eingefordert wird, oder durch sensible Themen. Es muss also ein Gleichgewicht gefunden werden zwischen dem legitimen Persönlichkeitsschutz und der Freiheit der Forschung.

2.2.2. Vertrauen und Anonymität

Es ist üblich den Gesprächspartnerinnen und -partnern für die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse Anonymität zuzusichern. Allerdings finden ethnographische Untersuchungen häufig in lokalen gesellschaftlichen Kontexten statt, in denen sich alle Beteiligten gegenseitig kennen. Daraus ergeben sich spezielle Fragen des Vertrauens und der Anonymisierung der Gesprächspartnerinnen und -partner. Einerseits reicht bloße Anonymisierung – Namenslöschung oder -änderung – häufig nicht aus, um die Identität einer durch Zitat oder Beschreibung genannten Person zu verbergen. Um eine wirkliche Anonymität zuzusichern zu können, muss deshalb bei der Veröffentlichung der Forschungsergebnisse mit besonderer Aufmerksamkeit und Vorsicht auf eine «vertiefte» Anonymisierung geachtet werden. Andererseits berühren im Feldforschungsprozess gewonnene Informationen manchmal die Intimsphäre.

2.2.3. Persönliche, kollektive und halböffentliche Datenarchive

Die Archivierung von Daten aus einer Forschung sollte ihren langfristigen Erhalt sichern und anderen Forschern den Zugang zu ihnen ermöglichen. Generell gilt dies für quantitative Daten, dennoch stellt sich die Frage der Archivierung auch für mit qualitativen Methoden erhobene Daten. In Zusammenhang mit der ethnographischen Datenaufnahme stellen sich grundlegende Fragen über Stellenwert und Art der gesammelten Daten. Der einzigartige und nicht-wiederholbare Charakter einer Feldforschung macht die schriftlich, bildlich oder filmisch festgehaltenen Daten schwer trennbar von der ethnographischen Erfahrung, die es erst erlaubt, die Daten in komplexe Zusammenhänge einzuordnen, wobei diese Kenntnisse eine Bedingung für eine gültige Interpretation sind. Diese Art von Daten für andere Forschende nutzbar zu machen, erfordert die Arbeit einer aufwändigen Rekontextualisierung. Das Gesagte gilt für alle mit qualitativen Methoden erhobenen Daten, auch wenn sich je nach Datenart unterschiedliche Fragen stellen. Eine Archivierung ist sicherlich schwieriger bei handschriftlichen Feldnotizen als bei einer Reihe transkribierter halboffener Interviews oder einer Reihe von Fotografien mit Legende.

Die Anonymisierung archivierter Daten bedeutet einen unerlässlichen Schutz der Gesprächspartner der Forschenden. Sie stellt erneut die vorher diskutierte Einwilligungserklärung in Frage: es ist unmöglich, es ist unmöglich alle zukünftigen Nutzungen archivierter Daten in dem Moment zu kennen, in dem eine Forschung durchgeführt wird. Auch wird es durch die Anonymisierung unmöglich, die betroffenen Personen wieder zu finden, um sie hierzu zu konsultieren.

2.3. Im Unterricht

Wenn der gesamte Forschungsprozess – von der Ausarbeitung eines Projektes bis zur Veröffentlichung des im Feld gesammelten Datenmaterials – durchdrungen ist von einer Reihe von ethischen Problemen, die wichtig sind und berücksichtigt werden müssen, dann ist es selbstverständlich, dass dies auch für Lehre und Ausbildung gilt. Zwei Aspekte verdienen besondere Beachtung: die Präsentation von Forschungsarbeiten im Unterricht und die Sensibilisierung der Studierenden für ethische Fragen.

2.3.1. Forschungsergebnisse im Unterricht

Bei der Präsentation von Forschungsarbeiten ist es aus methodologischer, theoretischer und pädagogischer Hinsicht sehr nützlich und produktiv sich über verschiedene Forschungssituationen auszutauschen, diese zu vergleichen und zu analysieren. Der Zusammenhang der Ausbildung – das Gefühl sich mit Gleichgesinnten zu treffen, kleine und beschränkte Zuhörerschaft – kann zu geringerer Wachsamkeit bezüglich der gesammelten Daten, des Vertrauens oder der Anonymität (Verschwiegenheitspflicht) verleiten. Es scheint folglich zweckmässig sich bestimmte ethische Grundlagen bei der Präsentation von Seminararbeiten oder gemeinsamen Diskussionen über den Fortschritt der Feldforschung in Erinnerung zu rufen. Insbesondere ist der Stellenwert der Verschwiegenheitspflicht im Rahmen der Betreuung einer Abschlussarbeit zu beachten.

2.3.2. Ethik für Studierende

Am besten sensibilisiert man Studierende auf jeder Etappe ihrer Ausbildung für die Wichtigkeit ethischer Fragen. Es hat sich als besonders nützlich herausgestellt, bestmögliche Bedingungen für die Realisierung einer ersten Feldforschung zu schaffen. Dies sollte durch die Auseinandersetzung mit Möglichkeiten der Präsentation von Forschungsfragen gegenüber potentiellen Gesprächspartnerinnen und -partnern geschehen; durch Identifizierung ethischer Anliegen der Studierenden; durch regelmässige Beschreibung unerwartet auftretender Dilemmata. Diese pädagogische Arbeit der Sensibilisierung würde insbesondere durch Präsentationen konkreter Fälle erreicht, die direkt aus Feldforschungserfahrungen hervor gehen und in denen ethische Probleme besonders wahrnehmbar sind – beispielsweise im Bereich der Medizinethnologie. Bereits während der Planungsphase eines studentischen Forschungsprojektes sollten ethische Fragen im Vordergrund stehen. Es bleibt in der Umsetzung jedoch schwierig, ethische Fragen in die Lehre zu integrieren. Jedes Feld hat seine Besonderheiten, seine Probleme und seine eigene Dynamik. Um diese Probleme zu bewältigen wäre es sinnvoll eine Reihe von Vignetten zusammen zu stellen. Langfristig könnten diese Vignetten auf der Website der SEG als pädagogische Perspektiven veröffentlicht werden.

3. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Mit dieser Stellungnahme versuchen wir eine Profession, einen *status quo* und bestimmte wissenschaftliche Methoden zu verteidigen. Vergewenwärtigen wir uns, dass es ausserhalb der akademischen und unabhängigen Forschung eine Vielzahl professioneller Aktivitäten gibt – mit denen wir uns solidarisieren – die ethnographische Methoden anwenden, ohne sich gleichzeitig der akademischen Forschung zu verschreiben. Diese Aktivitäten werfen die

gleichen ethischen Probleme auf, wie ihre akademischen Pendants – handele es sich um Arbeiten von Personen mit einer ethnologischen Ausbildung und angestellt in einem Unternehmen, in privaten oder staatlichen Institutionen, in Nicht-Regierungsorganisationen oder Internationalen Organisationen, in der nachhaltigen Entwicklung oder in der Marktforschung, in der interkulturellen Kommunikation oder natürlich auch in Museen.

WEITERE INFORMATIONEN

Zur weiteren Orientierung der Forscherinnen und Forscher ergänzen wir die vorliegende Stellungnahme mit einer bibliografischen Referenzliste sowie mit Dokumenten, Reflexionen und weiteren Stellungnahmen, die zum Thema im Internet verfügbar sind.

Links to ethic codes

- › American Anthropologist Association: Code of Ethics, 1998 (with 2009 additions):
<http://www.aaanet.org/issues/policy-advocacy/upload/AAA-Ethics-Code-2009.pdf>
(accessed 01.14.2009)
- › American Sociological Association: Code of Ethics (n.d.):
<http://www.asanet.org/cs/root/leftnav/ethics/ethics> (accessed 31.03.2009)
- › Associação Brasileira de Antropologia: Código de ética do antropólogo, 1986-1988:
<http://www.abant.org.br/index.php?page=3.1> (accessed 19.11.2009)
- › Association française de sociologie: Projet de charte, 2009 (rejetée lors de l'AG d'avril 2009):
<http://www.afs-socio.fr/formCharte.html> (accessed 31.03.2009)
- › Association internationale de sociologie: Code éthique, 2001:
http://www.isa-sociology.org/fr/code_ethique.htm (accessed 19.11.2009)
- › Association of Social Anthropologists of the UK and Commonwealth: «Ethical Guidelines for Good Research Practices», 1999:
<http://www.theasa.org/ethics/guidelines.htm> (accessed 19.11.2009)
- › Australian Anthropological Society: Code of Ethics, 2003:
http://www.aas.asn.au/docs/AAS_Code_of_Ethics.pdf (accessed 19.11.2009)
- › Conseil de l'Europe, Assemblée parlementaire: Résolution 1003 (1993) relative à l'éthique du journalisme:
<http://assembly.coe.int/MainF.asp?link=http://assembly.coe.int/Documents/AdoptedText/ta93/fres1003.htm> (accessed 02.06.2009)
- › Conseil national d'éthique en recherche chez l'humain du Canada: Rapport final du groupe de travail sur l'étude des modèles d'agrément, 2006:

- http://www.ncehr-cnerh.org/pdf/task_force/NCERH%20Final%20TF%20Report_FREN_WEB%20version_Sept%2022.pdf (accessed 31.03.2009)
- › Déclaration des droits et des devoirs des journalistes, Munich, 23-24 novembre 1971: <http://www.mediasinfos.com/munich71.htm> (accessed 02.06.2009)
 - › Deutsche Gesellschaft für Soziologie: Ethik-Kodex, 1992: <http://www.soziologie.de/index.php?id=19> (accessed 19.11.2009)
 - › Deutsche Gesellschaft für Völkerkunde: Stellungnahme zur Ethik in der Ethnologie der DGV, 2007: http://www.dgv-tagung2007.de/wp-content/uploads/antrag_a01_stellungnahme_ethik_format_a4.pdf (accessed 19.11.2009)
 - › Deutsche Gesellschaft für Völkerkunde: «Frankfurter Erklärung» zur Ethik der Ethnologie, 22.05.2008 (verabschiedet durch die Mitgliederversammlung der DGV am 2.10.2009): http://www.presse.dgv-net.de/tl_files/presse/ethikerklaerungDGV.pdf (accessed 31.03.2009)
 - › Deutsche Gesellschaft für Völkerkunde: Ethikerklärung der AG Medical Anthropology der DGV im Bereich Medizinethnologie, 2005: http://www.agem-ethnomedizin.de/download/cu_04_1_159-60-ethikerklaerung.pdf?c309bd31734c35b99e5db589267fd36c=b4aab54f3d3e191522caaa71f0a8e3cd (accessed 19.11.2009)
 - › European Commission: Seventh Framework Programme, 2007: http://www.euresearch.ch/fileadmin/documents/PdfDocuments/FP7Documents/Ethics_for_researchers.pdf (accessed 31.03.2009)
 - › European Commission: Ethics Help Desk for FP7 Projects. Receive advice from the Ethics Review Sector of DG Research!, 22.10.09: http://www.euresearch.ch/index.php?id=news&tx_ttnews%5Btt_news%5D=2571&tx_ttnews%5Bcat%5D=1&cHash=32ccab7018 (accessed 19.11.2009)
 - › European Commission Cordis: «Getting Through Ethics Review», 25.09.09: http://cordis.europa.eu/fp7/ethics_en.html#ethics_cl (accessed 03.11.2009)
 - › Faculté de psychologie et des sciences de l'éducation, Université de Genève: Code éthique concernant la recherche au sein de la Faculté, 1990 (avec modifications de 2008): http://www.unige.ch/fapse/recherche/ethique/SSEcode_ethique.pdf (accessed 31.03.2009)
 - › International Society of Ethnobiology: ISE Code of Ethics, 2006 (with 2008 additions):

http://ise.arts.ubc.ca/global_coalition/ethics.php (accessed 31.03.2009)

- › Société canadienne de sociologie et d'anthropologie: Code d'éthique professionnelle, 1994:
<http://www.csaa.ca/structure/Code.htm#LA%20SOCIE%C3%89T%C3%89%20CANADIENNE%20DE%20SOCIOLOGIE%20ET%20DANTHROPOLOGIE> (accessed 19.11.2009)
- › Société suisse de psychologie: Code déontologique pour les psychologues, 2003:
http://www.ssp-sgp.ch/pdfs/Code_deont_SSP_2003.pdf (accessed 29.07.2009)
- › Société suisse de psychologie: «Le contenu minimal pour d'une déclaration de consentement», 2007:
<http://www.ssp-sgp.ch/pdfs/EK%20%20Informed%20consent.pdf> (accessed 19.11.2009)
- › Société suisse de psychologie: «Liste de contrôle concernant l'expertise éthique de projet de recherche de la psychologie», 2007:
http://www.ssp-sgp.ch/pdfs/Checklist_Ethik.pdf (accessed 19.11.2009)
- › Society for Applied Anthropology: Ethical and Professional Responsibilities (n.d.):
<http://www.sfaa.net/sfaaethic.html> (accessed 19.11.2009)
- › Society for American Archeology: Principles of Archeological Ethics, 1996:
<http://www.saa.org/AbouttheSociety/PrinciplesofArchaeologicalEthics/tabid/203/Default.aspx> (accessed 19.11.2009)

Bibliography on ethics in anthropology

AMBORN Herman (Ed.)

1993. *Unbequeme Ethik. Überlegungen zu einer verantwortlichen Ethnologie*. Berlin: Reimer.

CAPLAN Pat (Ed.)

2003. *The Ethics of Anthropology: Debates and Dilemmas*. London / New York: Routledge.

CASSELL Joan, JACOBS Sue-Ellen (Eds)

1987. *Handbook on Ethical Issues in Anthropology*. Washington DC: American Anthropological Association, <http://www.aaanet.org/cmtes/ethics/Handbook-on-Ethical-Issues-in-Anthropology.cfm> (page consultée le 3 juin 2009).

CEFAÏ Daniel, COSTEY Paul

2009. «Codifier l'engagement ethnographique? Remarques sur le consentement éclairé, les codes éthiques et les comités d'éthique», «Code d'éthique, politiques et procédures du Comité d'éthique professionnelle de l'American Sociological Association»,

<http://www.laviedesidees.fr/Codifier-l-engagement.html> (déposé le 18 mars 2009, page consultée le 3 juin 2009).

COMITÉ CONSULTATIF NATIONAL D'ÉTHIQUE POUR LES SCIENCES DE LA VIE ET DE LA SANTÉ (CCNE)

1993. *Avis sur l'éthique de la recherche dans les sciences du comportement humain. Rapport*. Avis No 38, mis en ligne le 14 octobre 1993, <http://www.ccne-ethique.fr/docs/fr/avis038.pdf> (page consultée le 19 novembre 2009).

DESCLAUX Alice, SARRADON-ECK Aline (coord.)

2008. Dossier L'éthique en anthropologie de la santé. *Ethnographiques.org* 17, en ligne: <http://www.ethnographiques.org/Numero-17-novembre-2008> (page consultée le 3 juin 2009).

EDEL May, EDEL Abraham

2000. *Anthropology and Ethics*. New Jersey: Transaction Publishers.

EL MIRI Mustapha, MASSON Philippe

2009. «Vers une judicisation des sciences sociales? Sur l'utilité d'une charte de déontologie en sociologie», http://www.laviedesidees.fr/Vers-une-judicisation-des.html?decoupe_recherche=el%20miri (déposé le 9 avril 2009, page consultée le 10 novembre 2009).

EVENS Terence M.S.

2008. *Anthropology as Ethics: Non-Dualism and the Conduct of Sacrifice*. Oxford: Berghahn Books.

FADEN Ruth R., BEAUCHAMP Tom L., KING Nancy M.P.

1986. *A History and Theory of Informed Consent*. New York: Oxford University Press.

FLUEHR-LOBBAN Carolyn

1994. «Informed consent in anthropological research: we are not exempt». *Human Organization* 53(1).

GENÈSES

2006. Dossier Sciences sociales: archives de la recherche. *Genèses* 63(2).

LAURENS Sylvain

2007. «Pourquoi et comment poser les questions qui fâchent? Réflexions sur les dilemmes récurrents que posent les entretiens avec des <imposants>». *Genèses* 69(4): 112-127.

ORTIZ Karol R.

1985. «Mental health consequences of life history method: implications from a refugee case». *Ethos* 13(2): 99-120.

PLATTNER Stuart

2003. «Human subjects protection and cultural anthropology». *Anthropological Quarterly* 76(2): 287-297.

RICŒUR Paul

1990. *Soi-même comme un autre*. Paris: Seuil.

2006. «De la morale à l'éthique et aux éthiques». Texte publié en ligne:

http://www.philo.umontreal.ca/textes/Ricoeur_MORALE.pdf (page consultée le 10 juin 2009).

SCHÖNHUTH Michael

2003. *Entwicklung, Partizipation und Ethnologie. Implikationen der Begegnung von ethnologischen und partizipativen Forschungsansätzen im Entwicklungskontext*.

Habilitationsschrift an der Universität Trier, Fachbereich IV.

SCHÖNHUTH Michael, BLISS Frank

2001. *Ethische Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsethnologie (AGEE) e.V. Erläuterungen und Hinweise*. Trier: Selbstverlag (Trierer Reihe Materialien zur

Ethnologie, Nr. 2), [http://www.uni-](http://www.uni-trier.de/fileadmin/fb4/ETH/Aufsätze/Ethische_Leitlinien.pdf)

[tri-er.de/fileadmin/fb4/ETH/Aufsätze/Ethische_Leitlinien.pdf](http://www.uni-trier.de/fileadmin/fb4/ETH/Aufsätze/Ethische_Leitlinien.pdf) (Zugriff vom 13 März 2010).

2002. «Ethische Leitlinien» für die entwicklungspolitische Praxis

Entwicklungsethnologen rufen zur Selbstverpflichtung auf». *E+Z - Entwicklung und Zusammenarbeit* 1: 4-5.

SOCIÉTÉ SUISSE DE SOCIOLOGIE

2007. Ethique de la pratique sociologique. *Bulletin de la Société suisse de sociologie* 32, <http://www.sagw.ch/fr/soziologie/Publikationen/Aeltere-Bulletins.html> (page consultée le 3 juin 2009).

TOMFORDE Maren

2009. «Should anthropologists provide their knowledge to the military? An ethical

discourse taking Germany as example», in: Laura MCNAMARA, Robert

RUBINSTEIN (Eds), *Ethical Issues and Military Anthropology*. Santa Fé: School for

Advanced Research Press, [http://www.presse.dgv-](http://www.presse.dgv-net.de/tl_files/presse/Tomforde_SAR_Sept2009.pdf)

[net.de/tl_files/presse/Tomforde_SAR_Sept2009.pdf](http://www.presse.dgv-net.de/tl_files/presse/Tomforde_SAR_Sept2009.pdf) (accessed 13.3.2010).

TRICE T.R.

1987. «Informed consent. VII Biasing of sensitive self-report data by both consent and information». *Journal of Social Behavior and Personality* 2: 369-374.

VAN GOG Janneke, REYSOO Fenneke

2005. «If you can't beat them, join them. Informed consent in antropologisch

veldonderzoek». *Lova Tijdschrift voor Feministische Antropologie* 26(1): 4-22 [version

française à paraître: «Si on ne peut pas les battre, joignons-les. Consentement éclairé

dans la recherche de terrain anthropologique»].

Links to conferences on ethics in anthropology

- › Colloque «Droit d'enquête. Droits des enquêtés», Limoges, 30.09.-01.10.09:
<http://droitenquete.blogspot.com/> (accessed 15.10.2009)
- › Forschung am Menschen – Sonderfall Sozialwissenschaften?, SAGW, 05.06.2009,
Bern:
<http://www.sagw.ch/sagw/veranstaltungen/sagw-agenda-2009/jv-09-ov-fam.html>
(accessed 02.06.2009)

Links to Swiss parliamentary debates and process

- › Article constitutionnel concernant la recherche sur l'être humain (art. 118b Cst.):
<http://www.bag.admin.ch/themen/medizin/00701/00702/07555/index.html?lang=fr>
(accessed 15.03.2010)
- › Académies suisses de sciences: Prise de position concernant la votation populaire sur
l'article constitutionnel relative à la recherche sur l'être humain:
http://www.academies-suisses.ch/downloads/SN_FaM_f.pdf (accessed 29.07.2009)
- › Conseil des Etats: Recherche sur l'être humain. Article constitutionnel (07.072).
Session d'hiver 2008, Huitième séance 11.12.08:
http://www.parlament.ch/ab/frameset/f/s/4806/287191/f_s_4806_287191_287202.htm
(accessed 31.03.2009)
- › Fédération suisse des psychologues: Réponse à la consultation sur l'article
constitutionnel relatif à la recherche sur l'être humain, ainsi que la loi relative à la
recherche sur l'être humain, 2006:
http://www.psychologie.ch/fileadmin/user_upload/dokumente/berufspolitik/hfg/reponse_fsp_lrh.pdf (accessed 19.11.2009)
- › Fonds national de recherche scientifique: Prise de position à propos du projet d'article
constitutionnel et la loi fédérale relatifs à la recherche sur l'être humain, 2006:
http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/medienmitteilungen/mm_06may31_2_d.pdf
(accessed 29.05.2009)
- › HURST Samia (Société suisse d'éthique biomédicale)
2006. «Bel effort; peut mieux faire. Commentaires de l'avant-projet de loi relative à la
recherche sur l'être humain». *Bioethica Forum* 49: 1-2.
- › Société suisse d'ethnologie: Prise de position à propos du projet d'article
constitutionnel et la loi fédérale relatifs à la recherche sur l'être humain, 2006:
<http://www.seg-sse.ch/pdf/Prise-position-comscien2007.pdf> (accessed 10.12.2009)